

Sekundarschulgemeinde Bonstetten Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.

**Protokoll Nr. 24/18-19
Gemeindeversammlung
Donnerstag, 6. Juni 2019**

Vorsitz:	Tamara Fakhreddine, Präsidentin
Protokoll:	Maria Wyrsh-Aschwanden, Leiterin Schulverwaltung
Stimmzähler:	Bruno Steinemann
Anwesend:	48 Stimmberechtigte, Absolutes Mehr: 25 21 Gäste davon zu <ul style="list-style-type: none"> – Traktandum 3: Nicht stimmberechtigte Vereinsmitglieder Floorball Albis – Traktandum 5: Reto Lienhard, Lienhard Partner, Bauherrenberatung AG Reto Häfele, Haefele Schmid Architekten AG Stefan Rutz, Lehrer Sekundarschule Bonstetten Werner Schneiter vom Affolter Anzeiger
Ort:	Bonstetten, Schulhaus "Im Bruggen" – Aula
Zeit:	20.15 – 22.25 Uhr

Traktanden

1.	Jahresrechnung 2018	10
2.	Abrechnung Verpflichtungskredit Lehrerzimmer Trakt B	11
3.	Gebührenverordnung Sportzentrum Schachen und Aussenanlagen	12
4.	Gebührenverordnung Sekundarschulgemeinde Bonstetten, Stallikon Wettswil	13
5.	Projektkredit Schulhausneubau	14
6.	Informationen aus der Schule	15

Begrüssung und formelle Eröffnung

Tamara Fakhreddine, Präsidentin, begrüsst die Anwesenden zur Kreisschulgemeindeversammlung. Im Speziellen begrüsst sie folgende Gäste: Joël Mattle, Präsident Floorball Albis (zu Traktandum 3), Reto Lienhard und Reto Häfele, Bauherrenberater und Architekt (zu Traktandum. 5), Herr Stefan Rutz, Lehrer Sekundarschule Bonstetten sowie Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung, welche als Nachfolgerin von Ruth M. Schmid als Aktuarin der Schulpflege das heutige Protokoll erstellt.

Sie bittet die nicht stimmberechtigten Personen auf den reservierten Sitzen entlang der Wand Platz zu nehmen.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Anzeiger des Bezirks Affoltern publiziert wurde. Die Weisung und die Akten sind fristgerecht in den Gemeindeverwaltungen Bonstetten, Stallikon und Wettswil i.A. zur Einsicht aufgelegt worden. Die Weisungsbroschüre wurde am 20.05.2019 an interessierte Stimmbürger/innen verschickt. Auf der Website der Sekundarschule Bonstetten www.sek-bonstetten.ch konnten die Unterlagen mit einem entsprechenden Link heruntergeladen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingereicht worden.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass *Einwände gegen die Geschäftsführung* sofort oder vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

Wahl des Stimmzählers

Bruno Steinemann, Bonstetten, wird von der Gemeindeversammlung einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Tonbandaufnahme für Protokollierung

Die Sekundarschulpflege lässt für die Sicherstellung der professionellen Protokollierung (gemäss § 54 Gemeindegesetz) von der heutigen Versammlung eine Audioaufnahme erstellen. *Anmerkung der Protokollführerin: Aufgrund des Datenschutzes werden die Aufnahmen nach Ablauf der Rekursfrist vorbehaltlos und unwiderruflich gelöscht.*

RECHNUNGSWESEN, FINANZEN

Rechnungsführung

Rechnungen, Voranschläge

R1

R1.06

R1.06.04

1. Jahresrechnung 2018

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2018 der Sekundarschulkreisgemeinde Bonstetten-Stallikon-Wettswil geprüft und für richtig befunden.

2. Die Jahresrechnung 2018 der Sekundarschule Bonstetten wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	10'022'299.88
	Gesamtertrag	CHF	11'131'597.67
	Ertragsüberschuss	CHF	1'109'297.79
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	252'694.45
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	252'694.45
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	21'477'075.56

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf CHF 16'728'525.57**.

Bericht (Weisung) und Jahresrechnung 2018 liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2018 der Sekundarschule Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 9. April 2018 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	10'022'299.88
	Gesamtertrag	CHF	11'131'597.67
	Ertragsüberschuss	CHF	1'109'297.79
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	252'694.45
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	252'694.45
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	21'477'075.56

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 16'728'525.57.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschule Bonstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung hat gezeigt, dass die Budgetierung genau erfolgt ist und als finanzielle Richtlinie im Rechnungsjahr verwendet wurde. Damit ist ein wirtschaftlicher Einsatz der Finanzen erreicht worden. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht ist eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Bonstetten, 26. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Teresa Bartesaghi, Präsidentin

Thomas Schrempp, Aktuar

Erläuterung der Vorlage durch:

Claudia Chinello, Ressort Finanzen
(PowerPoint Präsentation; bei den Akten)

Diskussion / Fragen:

Keine / Verständnisfragen

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege einstimmig angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Sekundarschule Bonstetten wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE
Erwerb, Bau und Unterhalt, Verkauf
Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

L2
L2.02
L2.02.02

2. Abrechnung Verpflichtungskredit Lehrerzimmer Trakt B

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 5 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits von CHF 255'000.00 für die Renovation des Lehrerzimmers im Trakt B wird genehmigt.
2. Der Schlussabrechnung vom 14.02.2019 mit Totalkosten von CHF 252'954.45 wird zugestimmt.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2017 hat die Sekundarschulpflege einen Kredit zur Sanierung des Lehrerzimmers im Trakt B beantragt.

Die Gemeindeversammlung hat dem Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 255'000.00 zugestimmt (siehe Protokollauszug Nr. 21/17-18).

Erwägung

Die detaillierte Bauabrechnung für die Sanierung des Lehrerzimmers im Trakt B, datiert vom 14.02.2019, schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 252'954.45 ab, was einen Minderaufwand von CHF 2'045.55 bedeutet.

– Das Projekt wurde somit im vorgegebenen Budgetrahmen ausgeführt.

– Die Sanierung verlief soweit reibungslos und wurde termingerecht fertiggestellt.

Der Budgetposten Unvorhergesehenes wurde für die Erneuerung des Balkongeländers verwendet, welches den heutigen gesetzlichen Vorschriften (Mindesthöhe) nicht mehr genügt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag Bauabrechnung Verpflichtungskredit Lehrerzimmer Trakt B

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Bonstetten, 26. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Stallikon

Teresa Bartesaghi, Präsidentin

Thomas Schrempp, Aktuar

Erläuterung der Vorlage durch:

Lutz Eichelkraut, Ressort Infrastruktur
(PowerPoint Präsentation; bei den Akten)

Diskussion / Fragen:

Keine / Keine

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege einstimmig angenommen.

Beschluss

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits von CHF 255'000.00 für die Renovation des Lehrerzimmers im Trakt B wird genehmigt.
2. Der Schlussabrechnung vom 14.02.2019 mit Totalkosten von CHF 252'954.45 und einem Minderaufwand von CHF 2'045.55 wird zugestimmt.

LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE
Gesetze, Verordnungen, Vorschriften

L2
L2.30

3. Gebührenverordnung Sportzentrum Schachen und Aussenanlagen

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Gebührenverordnung Sportzentrum Schachen und Aussenanlagen wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 08.06.2017 wurde das Reglement über den Betrieb und die Benützung der Sporthallen Bonstetten und der dazugehörenden Aussenanlagen ausserhalb der Schulzeiten erlassen.

Auf dieser Grundlage wurde die Sekundarschulpflege verpflichtet, eine entsprechende Gebührenverordnung vorzubereiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

In der Zwischenzeit haben diverse Gespräche mit Vereinen, der Betriebskommission und Exponenten der Gemeinden stattgefunden. Ziel war es, eine Gebührenverordnung zu präsentieren, die einerseits den finanzpolitischen Auftrag erfüllt, aber auch die Anliegen – speziell der einheimischen Vereine – berücksichtigt.

Erwägungen

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, Art. 12, Absatz 2 (Rechtsetzungsbefugnisse) wird die von der Sekundarschulpflege genehmigte Gebührenverordnung «Sportzentrum Schachen und Aussenanlagen» zur Genehmigung vorgelegt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag Gebührenverordnung Sportzentrum Schachen und Aussenanlagen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Stallikon, 6. Mai 2019

Rechnungsprüfungskommission Stallikon

Teresa Bartesaghi, Präsidentin

Thomas Schrempp, Aktuar

Diskussion / Fragen

Vor der Vorstellung des Sachgeschäftes stellt David Reindl, Co-Präsident FDP Bonstetten, einen Ordnungsantrag auf Abtausch der beiden Traktanden 3 und 4.

Lutz Eichelkraut erläutert, dass dies nicht notwendig ist, da es sich hier um zwei unabhängige Sachgeschäfte handelt.

Anmerkung der Schreiberin: Anträge auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden müssten zu Beginn der Versammlung mit der Genehmigung der Traktandenliste erfolgen, d.h. wenn nach dem Vorstellen der Traktandenliste auf die Frage zum Einverständnis keine Einwände (Ordnungsanträge) erfolgen, gilt die TL als genehmigt.

Es erfolgen mehrere Wortmeldungen zum Punkt 1.2 Definition «Einheimische Vereine» und deren Auswirkungen. Lutz Eichelkraut betont nochmals, dass die einheimischen Vereine die Hallen weiterhin kostenlos für Trainingszwecke nutzen können.

Im Weiteren wird die Frage zur Verwendung der Einnahmen gestellt. Die Präsidentin informiert, dass die Einnahmen vollumfänglich als Ertrag in der Jahresrechnung der Sekundarschule Bonstetten zurückfliessen.

Wortmeldungen zum Änderungsantrag zu Punkt 1.2. Definition «Einheimische Vereine»

Joël Mattle, Präsident Floorball Albis (Gast) erläutert die finanziellen Auswirkungen vom Punkt 1.2. Definition «Einheimische Vereine». Nach seinen Berechnungen würde die vorliegende Gebührenverordnung seinen Verein rund CHF 20'000 kosten. Diese Mehrkosten müssten somit mittels Erhöhung des Vereinsmitgliederbeitrages (rund CHF 80) getragen werden.

Claude Wuillemin zitiert die Definition «Einheimischen Vereine» in der alten und neuen Gebührenverordnung für die Sporthalle Schachen und verweist auf die geltenden Gebührenverordnungen der Gemeinden Wettswil, Stallikon und Bonstetten.

Änderungsantrag Claude Wuillemin

Punkt 1.2. der vorliegenden neuen Gebührenverordnung soll mit dem Wortlaut der bisherigen Gebührenverordnung abgeändert werden, d.h. der 50% Mitgliederpassus ist zu streichen.

Claudia Chinello, Ressort Finanzen, betont die Wichtigkeit der neuen «Einheimischen-Regelung» aufgrund der Fairness bei der Vergabe der Halle an die örtlichen Vereine.

Erläuterung der Vorlage durch:

Lutz Eichelkraut, Ressort Infrastruktur
Tamara Fakhreddine, Präsidentin
(PowerPoint Präsentation; bei den Akten)

Diskussion / Fragen:

gemäss Ausführungen im Protokoll

Abstimmung Änderungsantrag Claude Wuillemin:

In offener Abstimmung wird der Änderungsantrag von Claude Wuillemin mit 24 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege mit dem Änderungsantrag grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Die Gebührenverordnung für das Sportzentrum Schachen und der dazugehörigen Aussenanlagen wird mit dem Änderungsantrag zu Punkt 1.2. der Verordnung genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.

RECHNUNGSWESEN, FINANZEN Gebühren

R1
R1.05

4. Gebührenverordnung Sekundarschulgemeinde Bonstetten, Stallikon Wettswil

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Gebührenverordnung der Sekundarschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt und bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Gemeindegesetzes fällt auch die kantonale Gebührenverordnung für Gemeindebehörden per 1. Januar 2018 ersatzlos weg.

Mit der Aufhebung der kantonalen Verordnung ist keine rechtliche Grundlage mehr für die von der Sekundarschulpflege erhobenen Gebühren vorhanden. Die Gebührenverordnung ist unabhängig von der Inkraftsetzung der Gemeindeordnung, da diese nicht die Höhe der Tarife/Gebühren regelt, sondern die Prinzipien, nach welchen sich die Gebühren berechnen.

Diese Lücke hat jede Gemeinde mit dem Erlass einer eigenen Gebührenverordnung zu schliessen. Diese bildet die neue Grundlage für die Rechtmässigkeit des von der Sekundarschulpflege erlassenen Gebührentarifs.

Zuständig zum Erlass einer kommunalen Gebührenverordnung ist gemäss Art. 12, Ziff. 2 der Gemeindeordnung die Schulgemeindeversammlung.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Gebühren

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Behörden bzw. Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchsten kostendeckend sein.

Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung festgelegt werden. Das bedeutet, die gesetzliche Grundlage muss zumindest den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten. Nach diesen Bemessungsgrundlagen berechnet die Exekutive sodann die Höhen der Gebühren im Einzelnen und hält sie in einem Gebührentarif fest. Ausserdem darf die Exekutive darin sogenannte Kanzlei- oder Verwaltungsgebühren direkt festlegen. Die rechtsanwendenden Stellen (z.B. die Sekundarschulpflege) setzt die individuelle Gebühr letztlich für den Einzelfall fest.

Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne dürfen die Gemeinden durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften. Ausserdem muss bei der Bemessung der Gebühren das Äquivalenzprinzip beachtet werden. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot (Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 8 und Art. 9 BV) für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in

einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Diese Grundsätze werden periodisch überprüft und, die Gebühren gegebenenfalls durch die Schulpflege angepasst.

Gebühren unter dem Kostendeckungsprinzip werden dort erhoben, wo die Gemeinde mit der Leistung gleichzeitig andere wichtige öffentliche Aufgaben erfüllt.

Gliederung der neuen Gebührenverordnung

Die vorliegende Gebührenverordnung ist in zwei Teile gegliedert, einen allgemeinen und einen speziellen Teil für die einzelnen Gebühren, nach Themen geordnet. Der allgemeine Teil enthält generelle Bestimmungen wie Gebührenpflicht, Bemessungsgrundlagen, Zuständigkeiten, Gebührenbandbreiten, Verzicht, Fälligkeiten, Zahlungsverzug etc. Der spezielle Teil enthält Bestimmungen für die Gebühren von einzelnen Verwaltungsbereichen.

Bewährte Gebührentarife

Mit dem vorliegenden Vorschlag der Sekundarschulpflege wird die sich in der bisherigen Anwendung bewährte Regelung weitergeführt, indem die Gebührenverordnung alle wesentlichen Aspekte einer Gebühr abstrakt regelt, während die Schulpflege in diesem Rahmen den Tarif festsetzt und zusammen mit der Schulverwaltung im Einzelfall anwendet.

Bis anhin wurden die Gebühren nicht in einer Verordnung geregelt. Sie wurden im Einzelfall durch Beschluss der Behörde erlassen. Die Sekundarschulpflege nimmt die gesetzliche Vorgabe zum Anlass die Gebührenverordnung und die Gebührentarife neu zu regeln resp. anzupassen.

Das Gebühren- und Benützungsreglement für das Sportzentrum Schachen (Dreifachsporthalle und Aussenanlagen) ist von dieser Gebührenordnung ausgeschlossen und wird separat zur Abstimmung gebracht.

Schlussbemerkungen

Mit der neuen Gebührenverordnung wird auf kommunaler Stufe eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die im Wesentlichen die bisherige kantonale Rechtsgrundlage ablöst. Sie bringt für die heute von der Sekundarschulgemeinde erhobenen Gebühren grundsätzlich keine Veränderung.

Die Sekundarschulpflege wird die Gebührentarife unmittelbar nach der Festsetzung der Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung festlegen. Wer vor dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs eine Leistung veranlasst oder verursacht, schuldet Gebühren nach bisheriger Regelung. Einem allfälligen Rekurs gegen die Gebührentarife wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag Gebührenverordnung Sekundarschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil'

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Stallikon, 6. Mai 2019

Rechnungsprüfungskommission Stallikon

Teresa Bartesaghi, Präsidentin

Thomas Schrempp, Aktuar

Diskussion / Fragen

Es erfolgen mehrere Wortmeldungen zum Artikel 1 «Gegenstand der Verordnung» und Artikel 20 «Sportanlagen Sportzentrum Schachen».

Im Weiteren erfolgen diverse Wortmeldungen zu den unterschiedlichen Tarife für die Sporthallen- und Küchennutzung im Sportzentrum Schachen und den übrigen Schulanlagen sowie der Küchenbenützung in den verschiedenen Anlagen der Sekundarschulgemeinde.

Christina Kappeler, Präsidentin der Primarschulpflege Bonstetten stellt fest, dass die Nutzungsg Gebühr (Miete) der Primarschule Bonstetten nicht in der vorliegenden Gebührenordnung (Anhang 1) geregelt ist respektive nicht mit der vorliegenden Gebührenordnung übereinstimmt. Im Vergleich mit anderen Drittnutzer aus der Kreisschulgemeinde zahlt die Primarschule höhere Benützungsggebühren.

Aus der Diskussion und den Fragen ergeben sind folgende zwei Änderungsanträge:

Änderungsantrag David Reindl

Im Artikel 1 der Gebührenverordnung der Sekundarschulgemeinde soll die Gebührenverordnung Sportzentrum Schachen und Aussenanlagen als Gegenstand der Verordnung ergänzt werden.

Änderungsantrag Bruno Steinemann

Die Gebühren für die Sporthalle 1 und 2 sollen anlog der Gebührenordnung für das Sportzentrum Schachen für Sportvereine aus der Kreisschulgemeinde kostenlos sein.

Rückweisungsantrag Thomas Schrempp

Die Gebührenverordnung ist nicht abstimmungsreif und somit an die Schulpflege zurückzuweisen. Diese hat den Auftrag die Verordnung im Sinne der Beratung zu überarbeiten und nochmals der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Anmerkung der Schreiberin: Es besteht keine rechtliche, sondern lediglich eine politische Pflicht, das Geschäft nach den Wünschen der anwesenden Stimmberechtigten zu überarbeiten. Auch besteht keine rechtliche Pflicht, das Geschäft an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu traktandieren.

Erläuterung der Vorlage durch:

Lutz Eichelkraut, Ressort Infrastruktur
Tamara Fakhreddine, Präsidentin
(PowerPoint Präsentation; bei den Akten)

Diskussion / Fragen:

gemäss Ausführungen im Protokoll

Abstimmung Änderungsantrag David Reindl:

In offener Abstimmung wird der Änderungsantrag mit 31 Nein-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag Bruno Steinemann:

In offener Abstimmung wird der Änderungsantrag mit 31 Ja-Stimmen grossmehrheitlich angenommen.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 47 Ja-Stimmen grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gebührenverordnung der Sekundarschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil wird zurückgewiesen.
2. Die Sekundarschulpflege wird beauftragt die Gebührenverordnung zu überarbeiten und nochmals der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE
Erwerb, Bau und Unterhalt, Verkauf
Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

L2
L2.02
L2.02.02

5. Projektkredit Schulhausneubau

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 3 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Projektkredit Schulhausneubau im Umfang von CHF 280'000.00 wird genehmigt.
2. Der Variante TU (Totalunternehmer) wird zugestimmt.

Ausgangslage

Tamara Fakhreddine, Präsidentin und Lutz Eichelkraut, Ressort Infrastruktur, haben sich in der Baukommission mit der Thematik der zukünftigen Schulraumplanung befasst.

Bedarf:

Laut den Angaben der Primarschulen der Kreisschulgemeinde steigen die Schülerzahlen und für das Schuljahr 2022/23 wird Schulraum für 20 Klassen und somit entsprechend neuer Schulraum benötigt. Die vorherigen zwei Schuljahre mit 19 Klassen können gemäss Protokoll der Arbeitsgruppe Schulraum Nr. 07/18-19 vom 04.09.2018 abgedeckt werden (siehe Auszug unten).

Hochrechnung der Schülerzahlen:

Schüler-, Klassen- und Raumentwicklung 2019 bis 2025

	Schuljahr 2019/20				Schuljahr 2020/21				Schuljahr 2021/22			
	SuS	Klassen	Kla-Zimmer	Fachzimmer	SuS	Klassen	Kla-Zimmer	Fachzimmer	SuS	Klassen	Kla-Zimmer	Fachzimmer
SuS brutto	158				184				173			
1. JG	118	6	6	2	138	7	7	3	130	6.5	7	3
2. Jg	112	6	6	3	118	6	6	3	138	7	7	4
3. Jg.	105	6	6	2	100	6	6	2	98	6	6	2
Summe	335	18	18	7	356	19	19	8	366	19.5	20	9

	Schuljahr 2022/23				Schuljahr 2023/24				Schuljahr 2024/25			
	SuS	Klassen	Kla-Zimmer	Fachzimmer	SuS	Klassen	Kla-Zimmer	Fachzimmer	SuS	Klassen	Kla-Zimmer	Fachzimmer
SuS brutto	196				174				181			
1. JG	147	7	7	3	130	6.5	7	3	135	7	7	3
2. Jg	130	6.5	7	4	147	7	7	4	130	7	7	4
3. Jg.	125	6	6	2	115	6	6	2	127	6	6	2
Summe	402	19.5	20	9	392	19.5	20	9	392	20	20	9

Die Primarschule Wettswil hat Ende 2018 eine Schulraumplanung erstellt, bei der das gesamte Gemeindegebiet auf geplante Neubauten abgeklärt wurde. Dieser Bericht indiziert weitere Zunahmen der Schülerzahlen.

Des Weiteren ist das Schulhaus Trakt C mit dem Wasserschaden ein Bau, der saniert werden muss. Um die Lage gesamtheitlich zu prüfen, hat die Schulpflege im Sommer 2018 die Fa. Häfele Schmid Architekten, Zürich, beauftragt, eine Gesamtraumstudie über das Schulareal vorzunehmen.

Die Turnhalle S1 wird für den Schulbetrieb nicht mehr benutzt, da sie den vorgegebenen Normen nicht entspricht.

Machbarkeitsstudie:

Aufgrund der oben genannten Details hat die Schulpflege im Sommer 2018 einen Architekten beauftragt, eine Gesamtraumanalyse vom Areal vorzunehmen und in einer Machbarkeitsstudie Varianten zur Schulraumsicherung zu erarbeiten.

Im Zuge dieser Machbarkeitsstudie wurden folgende Varianten geprüft und abgelehnt:

Neubau (rot eingezeichnet)

Verkleinert die Grünfläche und bedeutet eine weitere Verdichtung des Areals. Freie Fläche und Wiese gilt es zu bevorzugen, da auch bei der Dreifachhalle keine Wiese zur Verfügung steht.

Containerlösung

Ist längerfristig keine Lösung, weiterer Freiraum wird weggenommen, kein idealer Lernort, letztendlich nicht günstiger. Der Bedarf an längerfristigem Schulraum ist nachgewiesen.

Sanierung Trakt C

Von einer Renovation des Baus Trakt C sieht die Sekundarschulpflege aus Kosten- und Zeitgründen ab.

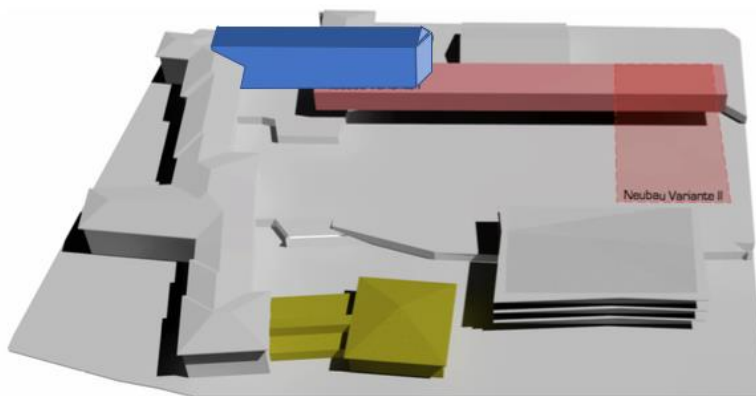
Abriss Trakt C (grün eingezeichnet)

Ein Abriss und Neubau bedingen Provisorien. Die Turnhalle S1 bleibt unangetastet und ist weiterhin für den Schulbedarf ungeeignet. Renovationsbedarf zeichnet sich schon heute ab. Abriss ohne Neubau wird in einem weiteren Bauschritt durchgeführt, sobald ein neues Schulhaus bezogen würde.

Abriss Sporthalle 1, Neubau Trakt X und Rückbau Trakt C

Ein Neubau soll am Standort der heutigen Sporthalle 1 geplant werden. Nach dem Bezug des neuen Schulhauses soll der sanierungsbedürftige Trakt C abgerissen werden und der Platz als neuer Freiraum in der Aussenanlage zur Verfügung stehen.

Nach einer Befragung, sowohl schulintern als auch in den Kreisschulgemeinden sowie verschiedenen Sitzungen in der Baukommission mit externer Projektbegleitung, wurde diese Variante favorisiert (blau eingezeichnet).



Lageplan Schulanlage Sekundarschule Bonstetten

Die Schulpflege beabsichtigt deshalb eine Projektplanung für ein neues Schulhaus gemäss der letztgenannten Variante anzustossen. Eine Projektgruppe aus Mitgliedern der Baukommission, mit Schulpräsidentin, Leiter Hausdienst, Ressortvorsteher Infrastruktur und Architekten, haben sich mit den Vorarbeiten näher befasst.

Grobterminplan:

Der erarbeitete Zeitstrahl ab Genehmigung des Projektkredites über die Urnenabstimmung des Baukredites bis zum gewünschten Bezug des neuen Schulhauses auf Schuljahrsbeginn 2022/23 dient als Orientierung und Unterstützung zur Einhaltung der Deadlines. Dabei wurde vom Bezugstermin Schuljahresbeginn August 2022 zurückgerechnet.

Erwägungen

Der Neubau eines Schulhauses ist aufgrund der Berechnungen von Schüler-, Klassen- und Raumentwicklungsprognosen nötig und sinnvoll.

Die Sekundarschulpflege hat sich auf Antrag der Projektgruppe für die Standortvariante „Abriss Sporthalle 1, Neubau Trakt X und Rückbau Trakt C“ sowie für das Projektverfahren TU Ausschreibung entschieden. Der Baukörper soll in einem klar abgegrenzten Raum zwischen Trakt A und Sporthalle S2 liegen. Das Gebäude soll sich an die bestehenden Bauten anpassen.

Die Einflussnahme durch die Bauherrschaft auf das Projekt, ist dabei einer der entscheidendsten Faktoren. Die Funktionalität soll im Vordergrund stehen (siehe Entscheidungsfindungsmatrix).

Mit den externen Experten ist weiteres Fachwissen für diesen Verfahrensweg vorhanden. Das Submissionsrecht wird durch die Ausschreibung an einen Totalunternehmer eingehalten. Lokale Unternehmen sollen, wo immer möglich, berücksichtigt werden.

Die untenstehenden Projektkosten decken alle Arbeiten ab Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung bis zur Auftragserteilung an das ausgesuchten TU Unternehmen ab. Die Aufgabenverteilung von Architekt Haefele und Bauherrenberater Lienhard sind im separaten Dokument «Projektierungskredit» aufgezeichnet.

Rechtliches

Die Gemeindeordnung (GO), Artikel 14, Punkt 3 schreibt vor, dass für einmalige Kosten von über CHF 100'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Kosten

– Projektierungskosten Lienhard Bauherrenberatung	CHF	125'000.00
– Projektierungskosten Haefele Schmid Architekten AG	CHF	150'000.00
– zusätzlicher Einsitz eines lokalen Architekten in die Arbeitsgruppe, sowie allfällige Rechtsauskünfte	CHF	5'000.00
Total	CHF	280'000.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission**Antrag Projektkredit Schulhausneubau**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Bonstetten, 26. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Stallikon

Teresa Bartesaghi, Präsidentin

Thomas Schrempp, Aktuar

Diskussion / Fragen

Es erfolgen mehrere Wortmeldungen zur Standortwahl, zu den Prognosen der Schülerzahlen, zum Variantenentscheid Totalunternehmung TU, zur rechtlichen Zulässigkeit der Variante TU, Aufteilung Planungskredit von CHF 280'000 auf Architekturbüro und Bauherrenberatung (Submissionsgesetz?), zur Dringlichkeit eines Erweiterungsbaus, Studie zu Trakt D, Beurteilung Abbruch Trakt C, zur Schmerzgrenze beim Preisunterschied von Offerten einheimischer und auswärtiger Anbieter sowie zur Zusammensetzung der Baukommission des geplanten Erweiterungsbaus. In der Baukommission sollen Vertreter, auch Architekten, aus allen Gemeinden der Kreisschulgemeinde erfolgen.

Die Fragen werden von Tamara Fakhreddine, Schulpflegepräsidentin Tamara Fakhreddine und Lutz Eichelkraut, Ressort Infrastruktur sowie Reto Lienhard, Bauherrenberatung, umfangreich beantwortet.

Aus der Diskussion und den Fragen ergeben sind folgende Anträge:

Rückweisungsantrag Fritz Kurt

Die Projektvariante mit TU (Totalunternehmer) ist aus seiner Sicht nicht die richtige Variante und er stellt den Antrag den Projektkredit in dieser Form an die Schulpflege zurückzuweisen.

Erläuterung der Vorlage durch:

Lutz Eichelkraut, Ressort Infrastruktur
Tamara Fakhreddine, Präsidentin
(PowerPoint Präsentation; bei den Akten)

Diskussion / Fragen:

gemäss Ausführungen im Protokoll

Abstimmung Rückweisungsantrag Fritz Kurt:

In offener Abstimmung wird der Änderungsantrag mit 24 Nein-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag der Sekundarschulpflege mit 31 Ja-Stimmen grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Der Projektkredit Schulhausneubau im Umfang von CHF 280'000.00 wird genehmigt.
2. Der Variante TU (Totalunternehmer) wird zugestimmt.

BEHÖRDEN, SCHULPFLEGE, SCHULGEMEINDE
Informationspolitik, Öffentlichkeitsarbeit

B1
B1.07

6. Informationen aus der Schule

Behörde

Die Schulpflegepräsidentin informiert mündlich zum Schulbetrieb, zur Infrastruktur und weiteren schulischen und behördlichen Belangen.

Behörde

- Die Schulpflege ist nun seit 341 Tagen als Team unterwegs. Es besteht ein regelmässiger und intensiver Austausch, um das ganzheitliche Verständnis zu gewährleisten und sicher zu

stellen. Es ist uns wichtig, dass die Themen aus den einzelnen Ressorts miteinander verknüpft und jederzeit auf die Legislaturziele ausgerichtet sind.

- Unser erstes Legislaturziel ist fast erreicht. Die neuen Verordnungen stehen, die Gemeindeordnung wurde ebenfalls von der Schulpflege vorbereitet worden und beim Gemeindeamt zur Kontrolle eingereicht. Die neue Gemeindeordnung kommt voraussichtlich im September 2019 zur Urnenabstimmung. Es ist geplant die Sammlung sämtlicher Verordnungen und Bestimmungen auf dem Internet in einer eigens dafür definierten Seite zu publizieren.

Schulbetrieb

- Schülerzahlen: Aktuell besuchen 330 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Sekundarschule. Sie sind in 18 Klassen mit 192 A Schüler, 107 B Schüler und 31 C Schüler, aufgeteilt. Die Prognostizierung der Schülerzahlen ist äusserst wichtig und unseres Erachtens nach auch die Erhebung weiterer Kennzahlen, die ein strategisches Lenken möglich machen.
- Kennzahlen: Wir haben im Frühling definiert, welche Kennzahlen jährlich in einer Übersicht zu erfassen sind. Diese Übersicht wird fortlaufend jährlich aktualisiert. Es war knifflig, die Kennzahlen im Nachhinein im festgelegten Umfang aufzubereiten. Das Ziel, das wir mit der Datenerhebung verfolgen, ist die Plausibilisierung der Schülerzahlenentwicklung, die Bildung von Hypothesen zu A, B, C Schülern, die Anzahl und Intensität von Interventionen und deren Ursachen. Damit können wir die Schule und die Lehrpersonen weiterhin gut für die Zukunft rüsten und Entwicklungen, die heute prophezeit werden, fundiert mit Daten und Fakten belegen.
- Lehrplan 21: Es wurden Online Lernmodule absolviert, zwei Weiterbildungen von der PH Zürich durchgeführt und in Fachschaften die Umsetzung der Kompetenzorientierung und der Inhaltliche Aufteilung besprochen.
- Eine stufenübergreifende Weiterbildung mit den Lehrpersonen der Primarschulen (rund 140 Lehrpersonen) zu den Schnittstellen (Sprachen & Mathematik) hat stattgefunden. Gegenseitige Erwartungen wurden angesprochen und definiert.
- Ipad für SuS: Nach den Sommerferien startet der 1. Jahrgang mit 1:1 Ipad, d.h. jede/jeder SuS erhält ein Ipad. Unsere Lehrer sind in der Vorbereitung und wir gehen die Einführung Schritt für Schritt an. In den Projektklassen wurden erste Erfahrungen gesammelt. Diese wurden zusammen mit den Feedbacks der Lehrpersonen, SuS und Eltern ausgewertet. Zusammengefasst fiel das Feedback mit 80% sehr positiv aus.
- Anschlusslösungen für Drittklässler: Alle unsere SuS haben eine Anschlusslösung. Gute drei Viertel haben eine Lehrstelle, der Rest hat eine weiterführende Schule, 5 SuS machen eine Berufsvorbereitungsjahr an der Berufswahlschule Limmattal.
- Personelles: Wir haben aufs neue Schuljahr vier neue Lehrpersonen eingestellt, eine Lehrperson geht in Pension, eine Lehrperson entwickelt sich in Richtung Heilpädagogie und zwei haben gekündigt.
- Unsere neue Schulverwaltungsleiterin Maria Wyrsh hat diesen Montag bei uns angefangen und ist nun bereits aktiv an vorderster Front mit dabei.

Infrastruktur

- Die Photovoltaik Anlage wurde ersetzt und nach den Frühlingsferien in Betrieb genommen.
- Lüftung Trakt D: Ein angenehmes Klima im Trakt D zu ermöglichen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Grade bei solchen Temperaturen wird es sehr heiss. Wir haben verschiedene Möglichkeiten geprüft und werden im Sommer eine Kühlung in die bestehende Lüftungsanlage einbauen. Die Kosten bleiben knapp unter 100'000, weshalb das kein traktandiertes Gemeindeversammlungs-Geschäft ist.
- Wasserschaden Trakt C: Es handelt sich beim Wasserschaden um Feuchtigkeitseintritt von aussen. Von weiteren Massnahmen zur Evaluierung und Behebung sehen wir auf Grund unseres Neubaubegehrens ab. Wir sind froh, das so handhaben zu können. Weitere Abklärungen würden wesentliche Kosten mit sich bringen. Es betrifft vor allem den ehemaligen Computerraum, den wir nun in die ehemalige Mensa nehmen konnten.
- Über das Projekt Schulhausneubau haben wir bereits gesprochen.

Diverse schulische Belange

- Wir entlasten unseren Technischen ICT Beauftragten. Dieses Amt war bisher bei einem Lehrer angesiedelt. Mit der Zunahme der digitalen Geräte und deren Nutzung haben wir einen IT Freelancer im Rahmen eines Leistungsauftrages anstellen können. Der Stundenumfang für ein Schuljahr entspricht rund einem 23% Pensum.
- Was uns immer wieder beschäftigt, sind Schüler mit erhöhtem Betreuungsbedarf:
 - Von einem integrierten Schüler vor 5 Jahren sind wir heute bei 9 integrierten SuS. Die Schulleitung Sonderpädagogik trägt viel dazu bei, diese Sonderschülerinnen und -schüler erfolgreich zu integrieren und individuell zu fördern.
 - Der Umgang mit verhaltensauffälligen SuS ist immer wieder eine Herausforderung für die ganze Schule und führt zu einer intensivierten Auseinandersetzung mit dem Thema.

Die Präsidentin schliesst ihre Ausführungen und versichert, dass es ein ereignisreiches und intensives Jahr war.

Versammlungsende

Die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung werden am **12.06.2019** im Anzeiger Affoltern mit der Rechtsmittelbelehrung öffentlich publiziert und sind auf der Website der Sekundarschule Bonstetten einsehbar.

Tamara Fakhreddine schliesst die Versammlung um 22.35 Uhr und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die aktive Teilnahme. Im Namen der Sekundarschulpflege lädt die Präsidentin alle Anwesenden zum traditionellen Apéro ins Foyer ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Maria Wyrsh-Aschwanden
Leiterin Schulverwaltung

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wird für die Schulpflegesitzung 10/18-19 vom 08.07.2019 traktandiert und zur Abnahme vorgelegt.

Die Sekundarschulpflege genehmigt und verdankt das Protokoll der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 06.06.2019.

Sekundarschulpflege Bonstetten

Tamara Fakhreddine
Präsidentin

Maria Wyrsh-Aschwanden
Leiterin Schulverwaltung

Bonstetten, 8. Juli 2019

Bonstetten, 8. Juli 2019